



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Lennestadt  
Der Bürgermeister  
Organisation und IT  
Thomas-Morus-Platz 1  
57368 Lennestadt

2. Name des Zustelladressaten:

Initiative „Wir für Altenhunden“ und Anlieger der Helmut-Kumpf-Straße und direktes Umfeld

3. Bezeichnung und Aktenzeichen:

Bescheid über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages der Initiative „Wir für Altenhunden“ und Anlieger der Helmut-Kumpf-Straße und direktes Umfeld, Az. 10 - 11.01.28-2024/000001.

4. Einsichtnahme

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt, Zimmer 116, während der Dienstzeiten Montag - Mittwoch 08:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr und Freitag 08:00 - 12:30 Uhr von den Empfängern oder einem Bevollmächtigten eingesehen werden.

5. Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Lennestadt, den 18.07.2024

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Karsten Schürheck  
Beigeordneter